

DATEN & FAKTEN

10 GUTE GRÜNDE FÜR EINE FAIRE UND GERECHTE ARBEITS- LOSENVERSICHERUNG

Die soziale Sicherung
bei Arbeitslosigkeit
muss verbessert werden

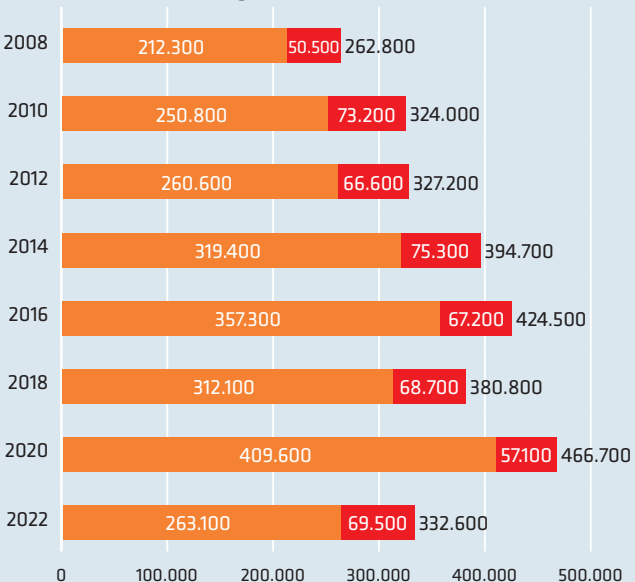
Stand: Oktober 2023

TROTZ RÜCKGANG ZU HOHE ARBEITSLOSIGKEIT!

Im Jahr 2022 waren mehr als 332.000 Menschen österreichweit auf Arbeitssuche (inklusive Schulungsteilnehmer:innen). Das sind etwa 70.000 Personen mehr als im Jahr 2008, also vor Ausbruch der damaligen Finanz- und Wirtschaftskrise. Nach Ausbruch der Covid-Pandemie kam es zu massiven Arbeitsmarktschließungen, die zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit führten. Rund 470.000 Menschen hatten im Jahr 2020 keinen Job. Danach erholte sich der Arbeitsmarkt in Österreich relativ rasch. Die Arbeitslosigkeit reduzierte sich zwar in den vergangenen Jahren, ist aber immer noch nicht auf das Niveau von 2008 gesunken. Der bevorstehende Konjunkturabschwung wird die Arbeitslosigkeit in unserem Land wiederum erhöhen.

ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

➔ Arbeitslose ➔ Schulungsteilnehmende



Quelle: AMIS-Datenbank, gerundete Werte.

AK Grafik

Ein großes Problem ist auch die viel zu hohe Langzeitarbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von mehr als einem Jahr betrug über 44.300. Weiters waren 2022 laut AMS sogar rund 89.450 Menschen von Langzeitbeschäftigungslosigkeit* betroffen. Darüber hinaus gibt es eine hohe Zahl an Menschen, die zumindest einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen waren, 2022 waren das rund 861.000 Personen!

* Dafür werden verschiedene AMS-Vormerkepisoden, unter anderem Arbeitslosigkeit, Schulung oder Lehrstellensuche, zu einem „Geschäftsfall“ zusammengefasst und dieser wird erst bei einer Unterbrechung von mehr als 62 Tagen beendet. Etwa bei einer Arbeitsaufnahme oder einem Auslandsaufenthalt.

Verschlechterungen beim Arbeitslosengeld schwächen alle **Arbeitnehmer:innen!**

Im Falle von Arbeitslosigkeit brauchen Menschen eine faire und gerechte Absicherung. Um die Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen zu können, müssen Versicherungszeiten erworben werden, also Sozialversicherungsbeiträge einbezahlt werden.

Die Absicherung von arbeitslosen Menschen ist jedoch seit Jahren politisch gehörig unter Druck geraten. Der zuständige Bundesminister Martin Kocher hat keine Arbeitsmarktreform zu Stande gebracht, will aber dennoch Verschlechterungen für Arbeitssuchende durchsetzen. So hat er den Druck auf arbeitslose Menschen mit einer geringfügigen Beschäftigung bereits erhöht, Sanktionen wurden verschärft und auch Verschlechterungen bei der Bildungskarenz könnten noch folgen. Auch die von Seiten der Wirtschaft geforderten Vorhaben reihen sich in die marktradikalen Arbeitsmarktreformen anderer Länder (Margret Thatcher in Großbritannien oder

Marktradikale Arbeitsmarktreformen à la Hartz IV (nun Bürgergeld) in Deutschland und Thatcher in Großbritannien gehen auf Kosten von Arbeitslosen und Beschäftigten.

Hartz-IV-Reformen in Deutschland) ein, die vor allem die Schwächung der Arbeitnehmer:innen zur Folge hatten.

Ein für Österreich radikaler Systembruch wäre die Abschaffung der Notstandshilfe oder eine Verringerung des Arbeitslosengeldes mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit. Dies würde eine massive Verschlechterung für viele Arbeitsuchende bedeuten, wie internationale Erfahrungen zeigen. Leistungskürzungen führen zu höherer Armut, der Ausweitung von Niedriglohn und prekären Arbeitsbedingungen für Beschäftigte.

1. EXISTENZSICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Wesentlich für
eine „soziale
Marktwirtschaft“

Österreich hat im Jahr 1920 als eines der ersten Länder eine Arbeitslosenversicherung eingeführt. Sie ist Ausdruck eines historisch gewachsenen und politisch gewollten Gesellschaftsvertrages, erkämpft durch die Arbeiterbewegung. Dies war ein wesentlicher Schritt zu einer „sozialen Marktwirtschaft“. Menschen, die bestimmte Versicherungszeiten erworben haben und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, erhalten in Österreich derzeit ein Arbeitslosengeld in der Höhe von zumindest 55 Prozent des Nettoeinkommens (= Grundbetrag). Nach dem Arbeitslosengeld gebührt in der Regel die Notstandshilfe.

Die Arbeitslosen-
versicherung
bietet vorherseh-
bare Leistungen
und sozialen
Schutz.

Die Arbeitslosenversicherung garantiert vorhersehbare Leistungen. Sie signalisiert den Arbeitnehmer:innen, dass sie bei Arbeitslosigkeit einen sozialen Schutz genießen. Arbeitslose fallen nicht ins Ungewisse, sondern können sich darauf verlassen, dass sie sozial abgesichert sind. Wer arbeitslos wird, soll vor dem sozialen Abstieg geschützt werden.

Arbeitslose Menschen sind auch in die Sozialversicherung (Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung) einbezogen, wodurch auch Pensionszeiten erworben werden – anders als bei der Sozialhilfe.

2. SCHUTZ VOR UNFAIREN ARBEITS- UND LOHNBEDINGUNGEN

Die Arbeitskraft der Menschen wird in unserem Wirtschaftssystem oft wie eine Ware behandelt. Indem die Arbeitslosenversicherung die Menschen davor bewahrt, zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes unfaire Arbeits- und Lohnbedingungen akzeptieren zu müssen, mindert sie diesen „Warencharakter“ der Arbeit. Genau dies wird aber von Wirtschaftsverbänden in Frage gestellt. Häufig wird Arbeitssuchenden der Anspruch auf ein angemessen bezahltes, gut erreichbares und mit ihrem Familien- und Privatleben vereinbares Arbeitsverhältnis nicht zugestanden. Arbeitslose werden pauschal als „Durchschummler“ oder „Sozialschmarotzer“ bezeichnet, und es werden mehr Sanktionen gefordert. Dahinter verbergen sich beinharte Unternehmensinteressen zur Schwächung der Verhandlungssituation von Arbeitslosen und Beschäftigten.

Die Arbeitskraft der Menschen soll nicht wie eine Ware behandelt werden!

Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist nicht nur an das Lohnniveau gekoppelt, es ist zudem klar definiert, welche Jobs mit welcher Entlohnung für Arbeitssuchende zumutbar sind. Somit beeinflusst die Arbeitslosenversicherung auch die Lohnbildung insgesamt. Je niedriger der Arbeitslosenbezug, umso leichter lässt sich der Arbeitslohn drücken. Ziel dieser Debatten ist eine Ausweitung des Niedriglohnssektors wie in Deutschland. Der für die Zumutbarkeit relevante Berufs- und Entgeltschutz darf daher nicht gelockert, sondern sollte weiter ausgebaut werden.

Eine faire Höhe des Arbeitslosengeldes ist auch gut für das Lohnniveau der Beschäftigten.

3. STABILISIERUNG VON EINKOMMEN

Armutsgefährdung liegt vor, wenn z.B. ein Einpersonenhaushalt über weniger als 1.392 Euro im Monat verfügt (= 60 Prozent des durchschnittlich gewichteten Medianeinkommens).

Durch die Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden Einkommenseinbußen infolge des Verlusts des Arbeitsplatzes abgedeckt bzw. die Familieneinkommen stabilisiert. Die finanzielle Absicherung ist aber in vielen Fällen dennoch nicht existenzsichernd.

2022 betrug das durchschnittliche Arbeitslosengeld in Österreich rund 1.090 Euro pro Monat, die Notstandshilfe circa 880 Euro, weit unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.392 Euro. Aufgrund ihrer generell niedrigeren Erwerbseinkommen in Folge von Teilzeitarbeit, Berufsunterbrechungen durch Kinderbetreuung und Pflege oder Benachteiligungen im Beruf erhalten Frauen im Schnitt beim Arbeitslosengeld um rund ein Fünftel weniger als Männer. Und mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit, aber auch durch die hohe Inflation wird die finanzielle Situation in vielen Familien noch schwieriger, was die Armutsbetroffenheit massiv erhöht.

BEZUGSHÖHEN IM VERGLEICH IN ÖSTERREICH (2022, NETTO, MTL. 12MAL PRO JAHR)

	Männer	Frauen
Armutsgefährdungsschwelle		€ 1.392*
Arbeitslosengeld	€ 1.170	€ 980
Notstandshilfe	€ 930	€ 820

ARBEITSLOSIGKEITSDAUER UND ARMUTSGEFÄHRDUNG 2022

Dauer der Arbeitslosigkeit	Arbeitslose Armutsgefährdete	Armutsquote in %
1 - 5 Monate	56.000	20
6 - 11 Monate	51.000	36
ganzjährig	78.000	42

Quellen: AMS, durchschnittliche Leistungshöhen, Tagsätze mal 365/12, gerundet, Statistik Austria, EU-SILC 2022; *für einen Einpersonenhaushalt.

Für eine Verbesserung der sozialen Sicherung braucht es u.a. eine Anhebung des Grundbetrags beim Arbeitslosengeld auf mindestens 70 Prozent und eine Verlängerung der Bezugsdauer!

4. STÄRKUNG DER KAUFKRAFT

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe stärken für Betroffene die Kaufkraft und wirken somit, insbesondere in Krisenzeiten, stabilisierend auf die Konsumnachfrage. Vor allem Personen mit einem geringeren Einkommen geben jeden zusätzlichen Euro für den Konsum aus, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind für Betroffene eine wichtige Einkommensquelle.

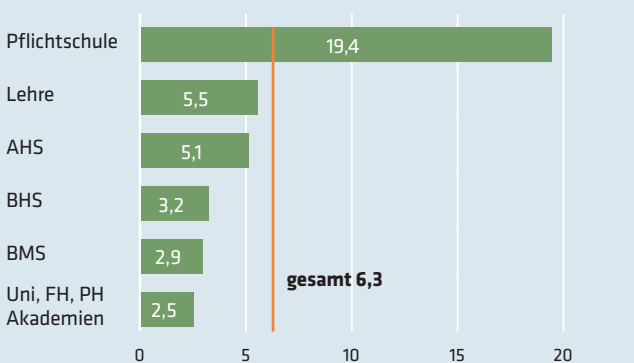
5. VERBESSERUNG DER JOBCHANCEN DURCH (HÖHER)-QUALIFIZIERUNG

Neben den existenzsichernden Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Qualifizierungs-, Beschäftigungs-, Förderungs- und Beratungsangebote für arbeitslose Menschen bereitgestellt. Durch Qualifizierung, Nach- und Umschulung wird die Arbeitsmarktposition von arbeitslosen Personen verbessert. Zudem werden auch Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und Ausbildungen in Form des sogenannten Fachkräftestipendiums gefördert. Durch entsprechende Weiterbildungen können die individuellen Arbeitsmarktchancen verbessert, das Fachkräftepotenzial erweitert und der derzeitige Strukturwandel am Arbeitsmarkt, forciert durch Digitalisierung, KI und der notwendigen sozial-ökologischen Transformation aufgrund der Klimakrise, besser bewältigt werden.

Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und Fachkräftestipendium sollen zu einem „Qualifizierungsgeld“ für Arbeitslose und Beschäftigte zusammengeführt werden, um längere Ausbildungen besser zu ermöglichen.

Besonders Menschen mit einer geringen Ausbildung haben ein hohes Risiko arbeitslos zu werden. Bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss beträgt die Arbeitslosenquote fast 20 Prozent.

ARBEITSLSENQUOTE NACH AUSBILDUNG 2022 IN ÖSTERREICH (IN PROZENT)



Quelle: AMS, Arbeitsmarkt & Bildung 2022.

AK Grafik

6. MASSGESCHNEIDERTE

LÄNGERE AUSBILDUNGEN

Stiftungen,
AQUA & Co
ermöglichen
Ausbildungen für
arbeitslose
Menschen.

Neben Schulungen ermöglicht das AMS auch längere Ausbildungen in Form von Stiftungen (u.a. Pflege- und Umweltstiftung) bzw. von „arbeitsplatznahen Qualifizierungen“ (AQUA). Dieser Bereich sollte intensiviert und ein neues Qualifizierungsgeld eingeführt werden. Dabei sollen bestehende AMS-Leistungen wie das Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld sowie das Fachkräftestipendium zusammengeführt und der Lebensunterhalt während der Ausbildung besser abgesichert werden, um längere Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen. Neben „Vermittlungsagenden“, sollte künftig verstärkt der Fokus auf den „Qualifizierungsbereich“ gelegt werden.

7. GLEITENDER ÜBERGANG IN DIE PENSION DURCH DIE ALTERSTEILZEIT

In Form des Altersteilzeitgeldes fördert das AMS den gleitenden Übergang in die Pension für ältere Arbeitnehmer:innen, die ihre Arbeitszeit im Betrieb reduzieren können. Der Zugang zur Altersteilzeit wurde jedoch bereits durch die „alte“ türkis-blaue Regierung erschwert. Nun erfolgen weitere Verschlechterungen durch die schwarz-grüne Regierung bei der „Blockvariante“, die aus Arbeitnehmer-sicht klar abzulehnen sind.

8. GEFÖRDERTE ARBEIT DURCH EINE „JOBGARANTIE“

Die „Aktion 20.000“ wurde von der türkis-blauen Regierung eingestellt. Diese Aktion schaffte für ältere Arbeitslose Arbeitsplätze im gemeindenahen oder gemeinnützigen Bereich und ermöglichte dadurch den Betroffenen eine sinnstiftende Erwerbstätigkeit, mit der sie sich Qualifikationen aneignen sowie Gesundheit, Würde und gesellschaftliches Ansehen erhalten konnten. Generell sollte es eine „Jobgarantie“ für geförderte Arbeit geben, um dem Menschenrecht auf Arbeit in Österreich einen Schritt näher zu kommen.

Etablierung einer
„Jobgarantie“ in
Österreich!

9. UNTERSTÜTZUNG, BERATUNG UND VERMITTLUNG

Nicht Sanktionen (also Bezugseinstellungen) führen zur Aufnahme einer Beschäftigung, sondern Vermittlungs- und Unterstützungsangebote. Hier gilt es anzusetzen. Mehr Personal beim AMS zur Vermittlungsunterstützung verbessert die Chancen für Arbeitslose, eine Arbeit zu finden. Sanktionen bewirken das Gegenteil. Sie drängen Menschen aus dem Bezug in die Armut und verursachen dadurch oftmals eine arbeitsmarktferne Position.

10. MOTOR FÜR VOLLBESCHÄFTIGUNG

Durch die gesamte Arbeitsmarktpolitik in Österreich werden wichtige Schritte (Existenzsicherung, Qualifizierung, Beschäftigung etc.) zur Vollbeschäftigung in Österreich gesetzt. Es gilt daher, in diesem Bereich vermehrt aktiv zu werden und insbesondere die Mittel, bedarfsgerecht zu dotieren. Das aktuell zu geringe Förderbudget des AMS muss daher wieder erhöht werden!

FORDERUNGEN DER AK OÖ

- ▶ **Verbesserung der Existenzsicherung**
 - Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld von 55 auf mind. 70 Prozent
 - Erhöhung des Familienzuschlags von derzeit 97 Cent auf mindestens zwei Euro täglich
 - Jährliche Anpassung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe an die Inflation
- ▶ **Einführung eines Qualifizierungsgeldes für Menschen in Beschäftigung und bei Arbeitslosigkeit.**

Bestehende AMS-Leistungen wie das Weiterbildungsgeld, das Bildungsteilzeitgeld sowie das Fachkräftestipendium sollen zusammengeführt und der Lebensunterhalt während der Ausbildung besser abgesichert werden, um längere Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen. Es soll einen Rechtsanspruch auf insgesamt 36 Monate Aus- und Weiterbildungen innerhalb von 15 Jahren geben.
- ▶ **Etablierung einer österreichweit geförderten „Jobgarantie“ für Menschen, die Schwierigkeiten haben eine Arbeitsstelle am 1. Arbeitsmarkt zu finden.**
- ▶ **Einführung eines wirksamen „Bonus-Malus-Modells“ für Unternehmen zur Förderung der Beschäftigung von Älteren.**
- ▶ **Eindämmung des vorübergehenden „Zwischenparkens“ von Arbeitnehmer:innen beim AMS, indem Betriebe gemäß dem Verursacherprinzip die Kosten für den ersten Monat der Arbeitslosigkeit übernehmen.**
- ▶ **Mehr Mittel für die Arbeitsmarktpolitik**

Mehr Geld für Qualifizierung (insbesondere überbetriebliches Auffangnetz für Jugendliche) und Aufstockung beim AMS-Personal, um individuell abgestimmte Betreuungsschritte für die Kund:innen setzen zu können, statt sie innerhalb weniger Minuten „abfertigen“ zu müssen.

Anstatt Arbeitsuchende mittels Sanktionen und schlechten Zumutbarkeitskriterien das Leben zu erschweren, gehört die Arbeitslosigkeit bekämpft. Außerdem muss die Existenzsicherung der Menschen verbessert werden.



Andreas Stangl
AK-PRÄSIDENT

„Das Ziel der Vollbeschäftigung mit besonderem Augenmerk auf Benachteiligte, etwa Ältere, gesundheitlich Beeinträchtigte, gering Qualifizierte, sowie auf die sozial-ökologische Transformation, muss in den Vordergrund gerückt werden. Dafür sind verstärkt arbeitsmarkt- und konjunkturpolitische Impulse notwendig.“

Impressum:

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Hersteller: typeshop, Christopher Grabner, Kopernikusstraße 22, 4020 Linz

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

siehe <https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.htm>

ooe.arbeiterkammer.at

Österreichische Post AG, MZ 02Z033937M,

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstr. 40, 4020 Linz

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte

für Oberösterreich, Nummer 27/2023 AK-DVR 0077747,

Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

Eine Information der Arbeiterkammer Oberösterreich,

Abt. Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik

Telefon: +43 (0)50 6906-2411, E-Mail: wsg@akooe.at